



# Hygienekonzept des ASV Merdingen für den Trainingsbetrieb



Konzept zur Umsetzung der Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes beim ASV Merdingen e.V., gemäß den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg sowie der Gemeinde Merdingen.

## Allgemeine Regelungen

### 1. Hygiene

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Diese ist am und im Clubheim ausgehängt.

Als Hygienebeauftragter des ASV Merdingen Aktiven-Mannschaften und Jugendabteilung wurde folgende Person benannt:

	<u>Aktive</u>	<u>Jugend</u>
<b>Name:</b>	<b>Alessandro Graf</b>	<b>Mario Zimmer</b>
<b>Tel.-Nr.:</b>	<b>0170 1857915</b>	<b>0152 04486895</b>
<b>E-Mail:</b>	<b>spielausschuss@asv-merdingen.de</b>	<b>jugend@asv-merdingen.de</b>

Diese Personen können bei Fragen kontaktiert werden

### 2. Einhaltung der Distanz

Der Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen muss gewährleistet sein. Es darf zu keiner Zeit Körperkontakt zwischen den Personen stattfinden.





# Hygienekonzept des ASV Merdingen für den Trainingsbetrieb



## 3. Infektionsschutz

Sportler und/oder Sportlerinnen die Krankheitssymptome aufweisen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Ebenso ausgeschlossen sind Personen, die einer Risikogruppe oder einem Risikoberuf angehören. Diese Personen **MÜSSEN** den Trainer und die Vorstandschaft über Ihre Krankheitssymptome aufklären und **MÜSSEN** zu Hause bleiben. In solch einem Fall **MUSS** ein Arzt kontaktiert werden. Der Trainer muss die Vorstandschaft informieren, damit weitere Maßnahmen mit den Behörden abgesprochen werden können.

## 4. An- & Abreise / Zutritt zum Trainingsgelände / Anmeldung

Fahrgemeinschaften sind verboten! Die Trainingsteilnehmer müssen einzeln und unabhängig voneinander anreisen. Ist eine Fahrgemeinschaft unumgänglich, müssen die Teilnehmer der Fahrgemeinschaft einen Mundschutz tragen. Die Anreise sollte laut Empfehlung des SBFV **max. 10 Minuten vor Trainingsbetrieb** erfolgen.

Die Trainingsteilnehmer **MÜSSEN** sich beim Übungsleiter anmelden und ihren aktuellen Gesundheitszustand mitteilen.

Die Abreise **MUSS** direkt nach Trainingsende erfolgen. Eine Schlangenbildung beim Betreten sowie beim Verlassen des Sportgeländes ist zu vermeiden.

Zuschauer und Besucher sind nicht erlaubt und müssen dem Trainingsgelände fernbleiben! Dies gilt auch für Personen, die jemanden abholen wollen. Hier **MUSS** ein Abholort außerhalb des Sportzentrums abgemacht werden.



## 5. Umkleide und Duschkabinen

Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben bis auf weiteres komplett geschlossen. Die Trainingsteilnehmer erscheinen komplett umgezogen am Trainingsort. Persönliche Gegenstände **MÜSSEN** getrennt gelagert werden.

## 6. Toiletten

Die Toiletten im Clubheimtrakt dürfen genutzt werden. Insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln. In den Toiletten befindet sich Seife, Desinfektionsmittel sowie Einweg-Papierhandtücher. Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person betreten werden. Ein Aushang zum richtigen Händewaschen ist angebracht.

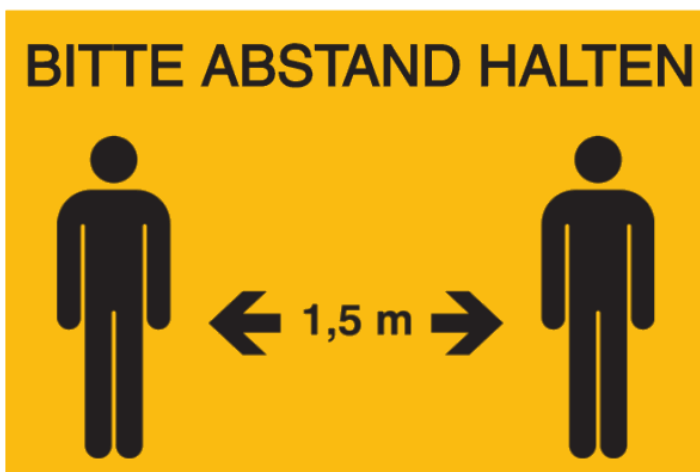


## 7. Nutzung / Planung

Aktuell werden die aktiven Mannschaften, die Jugendmannschaften, sowie die Alten Herren des Vereines trainieren. Der Verein wird einen Belegungsplan erstellen, in dem festgehalten wird, wann welche Mannschaft trainiert. Hierbei wird darauf geachtet, dass zwischen den Trainingszeiten eine halbe Stunde liegt.

## 8. Körperkontakt

Begrüßungsrituale (Umarmen/ Hand geben/ Abklatschen) sind **verboten**.





# Hygienekonzept des ASV Merdingen für den Trainingsbetrieb



## 9. Gruppengröße (dieser Punkt wird den aktuellen Bestimmungen angepasst)

### Stand: 02.07.2020: maximal 20 Personen

1. Die Teilnehmer werden in Gruppen erfasst.
2. Diese müssen in jeder Trainingseinheit dieselbe Gruppe bilden.
3. Das Auffüllen einer Gruppe durch Personen anderer Gruppen ist nicht möglich und nicht erlaubt.
4. Die Gruppengröße darf nicht überschritten werden.

Hierbei gilt es zu beachten, dass die maximale Anzahl überschritten wird, wenn der Trainer hinzustößt.

Beispiel: Vorgabe max. 20 Personen wird die Gruppe mit 19 Personen belegt, da dann der Trainer unter Beachtung der Abstandsregeln ohne Probleme hinzukommen kann.

## 10. Teilnehmer

Für jede Trainingsgruppe und jede Trainingseinheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste geführt werden. Hier wird vermerkt wer, wann in welcher Gruppe trainiert hat. Die Namen werden erfasst. Die Adresse der Personen wird mit angegeben. Die Listen werden von den Trainern in der Schiedsrichterkabine aufbewahrt und werden den Behörden im Bedarfsfall vorgelegt.

## 11. Trainingsgeräte/-utensilien

1. Jeder Trainingsteilnehmer erhält einen Ball mit einer Nummer, den er zu jedem Training gereinigt (Seife) mitbringt.
2. Der Ball wird auch nur von dieser Person benutzt.
3. Alle Gerätschaften, die verwendet wurden, müssen nach Beendigung der Trainingseinheit mit Seifenlauge gereinigt oder desinfiziert werden.
4. Werden Hemdchen verwendet, so erhält jeder Spieler eines, das er behält und zu jeder Trainingseinheit frisch gewaschen mitbringt.
5. Der Geräteraum, darf von den Trainingsteilnehmern nur zum Aufpumpen der Bälle betreten werden. Alle anderen Gerätschaften darf nur der Übungsleiter holen. Hierbei auf den Sicherheitsabstand von 1,5m achten.

## 12. Zuschauer

1. Die Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.
- 2. Eltern oder Angehörige haben keinen Zutritt zum Trainingsgelände.**
3. Muss eine Person abgeholt werden, so muss ein Ort außerhalb des Trainingsgeländes gewählt werden.

## 13. Verpflegung

Das Clubheim (innen) bleibt bis auf weiteres weiterhin geschlossen. Trainingsteilnehmer sollen eigene Getränke für den Sport oder danach mitbringen und dürfen diese nur selbst verzehren. Ein Teilen der Getränke ist strengstens untersagt. Die Getränkeflaschen sollten mit dem Namen beschriftet sein, um Verwechslungen auszuschließen. Der Verein stellt keinerlei Getränke zur Verfügung.



# Hygienekonzept des ASV Merdingen für den Trainingsbetrieb



## 14. Gesundheit

Sportler die folgenden Bedingungen erfüllen dürfen am Trainingsbetrieb teilnehmen:

1. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber, erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
2. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
3. Kein Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet wurde.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb und das Betreten der Sportanlage untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

## 15. Verletzungen

1. Sollte auf Grund von Hilfestellungen bei Verletzungen der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, so ist das Tragen von Einweghandschuhen und Masken sowohl für den Verletzten als auch für den Helfer Pflicht.
2. Der Kontakt ist zu minimieren. Masken und Handschuhe stehen in der Schiedsrichterkabine zur Verfügung.
3. Bitte beachten, dass nicht ungeschützt beim Aufstehen geholfen wird. Ggfs. den Rettungsdienst zur Hilfe anfordern.



## 16. Spezielle Regelungen für den Trainingsbetrieb

1. Das Spucken in Handschuhe oder auf die Sportfläche ist zu unterlassen.
2. Kopfbälle gilt es zu vermeiden.
3. Training ist nur in den aktuellen Gruppengrößen zugelassen.
4. Jegliche Übungen, in denen es zu Körperkontakt kommen kann, sind nicht erlaubt.
5. Die Trainingsflächen sollten eingeteilt und gekennzeichnet werden.
6. Sofern möglich sollten die Übungen ohne größere Umbauten stattfinden.
7. Die Übungsleiter tragen die Verantwortung zur Einhaltung der genannten Regeln





# Hygienekonzept des ASV Merdingen für den Trainingsbetrieb



## 17. Hygienestationen

Folgende Hygienestationen werden zur Verfügung gestellt und regelmäßig kontrolliert, gereinigt und aufgefüllt:

### Herrentoilette

- Seife
- Handdesinfektionsmittel
- Einwegpapierhandtücher

### Damentoilette

- Seife
- Handdesinfektionsmittel
- Einwegpapierhandtücher

### Schiedsrichterkabine

- Seife
- Handdesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe
- Mundschutz

## 18. Zuwiderhandlung

1. Bei Nichteinhaltung und Zuwiderhandlung gegen das Hygienekonzept, trotz Aufforderung, hat der verantwortliche Trainer, Übungsleiter oder Verantwortliche des Vorstandes, den Sportler des Geländes zu verweisen.
2. Dieser Sportler wird automatisch vorübergehend freigestellt.
3. Sollten mehrere Sportler einer Gruppe die Regelungen missachten, wird die ganze Gruppe freigestellt.

## 19. Anhang

1. Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung